



Abrechnung von Geburtsvorbereitung (21901) und Rückbildungsgymnastik (21904)

Die Technischen Anlagen setzen im Bereich Heilmittel immer eine bestehende Verordnung voraus. Da die vorgenannten Positionen auch ohne Rezept erbracht werden dürfen, müssen wir, soweit möglich, die Felder mit den vorgeschriebenen Default-Werten füllen. So wird sichergestellt, dass die Rechnung die Prüfstufe 3 besteht. Ob dann im Fachverfahren (Prüfstufe 4) durch den Mitarbeiter die Rechnung akzeptiert wird, können wir nicht sagen.

Um den Ablauf bei der Rezeptfassung einfacher zu gestalten haben wir hier die Schritte zusammengefasst.

Betriebsstätten Nummer und Lebenslange Arzt Nummer:

Im Rezept muss die Betriebsst.-Nr. und die Arzt-Nr. mit Nummer ‚999999999‘ gefüllt werden.

Rezeptausstellungsdatum:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar welches Datum als Rezeptdatum angegeben werden muss. Sicher ist nur, es muss ein Datum angegeben werden. Wir empfehlen zurzeit das Datum der ersten Leistung.

Diagnosegruppe:

In der Diagnosegruppe wählen Sie den Eintrag „ohne“ aus.

ICD10 / Diagnose:

Als Diagnose ist eine passende Diagnose als Text anzugeben. Ein ICD10 Schlüssel muss in diesem Fall nicht eingegeben werden.

Dringlicher Behandlungsbedarf:

Die Option „dringlicher Behandlungsbedarf“ ist nicht zu markieren.

Rezept im Zusammenhang mit der Schwangerschaft:

Unter „Abrechnung“ im Rezept ist die Option „Rez. im Zusammenhang mit der Schwangerschaft“ zu markieren.

Sie müssen die im Anhang 1 zur Anlage 2 des Vertrages vorgegebene Versichertenbestätigung nach dem Erfassen des Rezeptes über Schnelldruck / Weitere Druckausgaben / Geburtsvorbereitung / Rückbildungsgymnastik ausdrucken.

Die Abrechnung erfolgt als Sammelrechnung zusammen mit den anderen Rezepten.

Beachten Sie bitte:

Die von der Patientin unterschriebene Versichertenbestätigung muss wie ein Rezept bei der Abrechnung mit zur Rezeptannahmestelle geschickt werden.

Weitere relevante Dokumente:

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)